

# Besondere Durchführungsbestimmungen zur "Qualifikation - Hessen" für die Bundes-, Ober- und Landesliga der Jugend - Saison 2019/20

Stand: 15.04.2019

Die HHV - Qualifikationsrunde 2019/20 wird für die Bundesliga JA, sowie der weiblichen und männlichen Jugend A bis C der Ober- und Landesligen durchgeführt. Gespielt wird nach den Satzungen und Ordnungen des Hessischen Handball-Verbandes und den Internationalen Handballregeln unter Beachtung der AdfB für Meisterschaftsspiele der Saison 2018/19 und der nachstehenden besonderen Durchführungsbestimmungen für die Qualifikationsspiele durchgeführt.

*Wir möchten den Bezirken den gleichen Ablauf empfehlen. Dies war auch ein Wunsch vieler Vereine von der letzten Saison, da man sich dann an den Modus gewöhnen kann und Einzelspiele einen zusätzlichen Zeitaufwand benötigen würden. Somit wäre die Qualifikation insgesamt kompakter. Gespielt wird noch mit SIS. Die Daten sind in der laufenden Saison 2018-19 unter Jugend HHV „Qualifikation 2019-20“ zu finden, da nuLiga erst ab 01.07.2019 geschaltet wird.*

01. Die Hessischen Vereine haben, sofern sie im Bereich Oberliga/Landesliga spielen wollen, über ihre Bezirke für die Hessenqualifikation zu melden. Die gesamte Qualifikation wird in **Turnierform** durchgeführt. Jeder Bezirk sollte mindestens ein Turnier ausrichten.

**Meldeschluss Bezirke: 06.05.2019 – verbindlich 09.00 Uhr (online)**

*Die Bezirke melden ihre Mannschaften gem. Verteilungsschlüssel Nr. 17 B1) mit vollständigen Daten.*

**Meldeschluss BL-Vor-Quali: 08.04.2019 – verbindlich 09.00 Uhr (online)**

*Hier ist Meldeschluss für die angeschriebenen Vereine – nach HHV- Ranking – bitte beachten!!*

**Meldung für Turnierausrichter der 1. Runde: 06.05.2019 – (online)**

Der Meldebogen bleibt auch nach diesem Termin freigeschaltet. Damit können jederzeit Nachmeldungen für Turnierausrichtungen vorgenommen werden. Im Meldebogen ist kenntlich zu machen, ob bei eigener erreichter Qualifikation ein gemeldetes weiteres Turnier dennoch ausgerichtet wird. Vereine mit geeigneten Hallen, die nur Turniere ausrichten wollen – ohne selbst an der Qualifikation teilzunehmen – kann dies tun und im Meldebogen entsprechend ankreuzen. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Ausrichtung eines Turniers.

02. **Jahrgänge zur Teilnahme:**

**Jugend A = 2001 und jünger**

**Jugend B = 2003 und jünger**

**Jugend C = 2005 und jünger**

03. **Spielrunde.** Für die A- C-Jugend wird eine einheitliche Qualifikation auf Hessenebene (beachte Nr. 01) für den Bereich Bundesliga/Oberliga gespielt. Wenn sich ein Verein für diese Klasse qualifiziert hat, ist er verpflichtet dort zu spielen. RO § 25 (1) Nr. 32 findet hier Anwendung.
04. **Nichtantreten/Abmeldung.** Bei Nichtantreten oder bei Verzicht auf Austragung eines Turniers/Spieles erfolgt Bestrafung nach § 25 Ziffer 1 der RO und Ausscheiden aus der Qualifikationsrunde nach § 51 der SpO. **Eine Nichtteilnahme an den Spielklassen der BL, OL und/oder LL ist die Folge.** Der Verein wird dann in seinem Bezirk eingestuft. Weiterhin ist er nicht berechtigt, in der Altersklasse (in der er nicht angetreten ist) im kommenden Jahr an der Qualifikation für BL und/oder OL teilzunehmen. Der Fall der Abmeldung/Nichtantreten tritt nach Meldeschluss 06.05.2019 ein.
05. **Spielberechtigung.** Spielberechtigt sind nur Mitglieder eines Vereins, denen die zuständige Passstelle die Spielberechtigung erteilt hat (§ 10 SpO).
06. **Teilnahmeberechtigung.** Hat die 1. Mannschaft eines Vereins in einer Altersklasse die automatische OL - Qualifikation erreicht, kann in der gleichen Altersklasse keine 2. Mannschaft (gilt für weibl. und männl. JA) teilnehmen. Sofern diese über den Onlinebogen gemeldet wurde, wird sie gestrichen. Spieler/Innen, die an weiterführenden Spielen (DHB-Meisterschaften) teilnehmen, dürfen, egal welchen Jahrgangs, nicht in weiteren Mannschaften der gleichen Altersklasse bei der Qualifikation eingesetzt werden. Im Bereich

## Besondere Durchführungsbestimmungen zur "Qualifikation - Hessen" für die Bundes-, Ober- und Landesliga der Jugend - Saison 2019/20

Stand: 15.04.2019

der weiblichen und männlichen Jugend B sind 2.te Mannschaften zugelassen. In der Qualifikation (sofern nicht Direktqualifikation) spielen diese 2.ten Mannschaften in der gleichen Gruppe wie die 1.te Mannschaft und tragen bei den Qualifikationsturnieren das Eröffnungsspiel gegeneinander aus.

Spielerlisten sind (nur wenn 2 Mannschaften eines Vereins an der HHV-Qualifikation teilnehmen) bis 06. Mai 2019 an die Geschäftsstelle HHV zu senden. Diese Qualifikationsrichtlinien gelten für den HHV. Andere, untergeordnete, DfB (z.B. der Bezirke) finden hier keinerlei Berücksichtigung. Eine Bestrafung nach § 25 (1) Nr. 32 der RO kann erfolgen.

### 07. Spielwertung.

a) Die Spielwertung für Turniere erfolgt nach den Kriterien:

- Punkten
- Direktem Vergleich
- Gesamttordifferenz
- Höhere Zahl der erzielten Tore

Sofern danach keine Entscheidung möglich ist, entscheidet das **Los**.

b) „bei DREI punktgleichen Mannschaften wird zur Ermittlung der Platzierung der direkte Vergleich unter-einander herangezogen“. Dieser ist, wie bei 7a) beschrieben, vorzunehmen.

Scheidet eine Mannschaft – wegen Nichtantretens oder Abmeldung - bei einem Turnier oder vorher aus (siehe auch Nr. 04), so werden alle Ergebnisse dieser Mannschaft aus der Wertung genommen.

### 08. Anwurf- und Spielzeiten, ESB, Räumlichkeiten.

- Turnierbeginn – samstags und/oder sonntags – sollte nicht vor 10.00 Uhr und nach 11.00 Uhr sein (siehe Anmerkung Zeitansatz). Hiervon ausgenommen sind die Folgeturniere mit maximal 4 Mannschaften.

Die Spielzeit beträgt bei den Turnieren 2 x 15 Minuten mit 3 Min. Pause und 1 x TTO pro Mannschaft/Spiel. Die Spielzeiten bei der Jugend C beträgt 2 x 12 Minuten mit 3 Min. Pause und 1 x TTO pro Mannschaft/Spiel). **Achtung: für ein Turnier mit 5 Mannschaften = 10 Spiele ist ein Zeitansatz von ca. 7 ½ Stunden zu berücksichtigen! Bei Turniermeldung beachten.** Die Verwendung des elektronischen Spielberichtes (ESB) ist vorgeschrieben.

09. **Schiedsrichterbesetzung.** Alle Turniere sollen mit Gespannen besetzt werden. Die Ansetzungen erfolgen durch den VSRW und können an die BSRW delegiert werden, bei denen die Turniere stattfinden. **Alle Spiele sind auszutragen.** Vereine müssen sich, bei Ausbleiben des/der Schiedsrichter, auf einen geeigneten Sportkameraden einigen. Die Entscheidung über die Wertung des Spiels obliegt anschließend dem Klassenleiter.

10. **Schiedsrichterkosten.** Für alle Turniere trägt der Ausrichter die Kosten und **teilt** diese durch die anwesenden Vereine. Entschädigung wird nach § 8 FGO vergütet. Weiterhin werden die entstandenen **Fahrtkosten** erstattet. Zahlt ein teilnehmender Verein nicht seinen Anteil, teilt dies der Veranstalter der Spielleitenden Stelle mit. Eine Bestrafung erfolgt nach § 25 (1) Nr. 32 der RO. Bei Turnieren, die von nicht an der Quali beteiligten Vereinen an neutralen Orten ausgerichtet werden, sind die **Schiedsrichter-, Sekretär- und Zeitnehmerkosten durch die beteiligten Mannschaften zu teilen.** Der Betrag ist sofort zu entrichten. Auf § 25 (1) Nr. 32 der RO wird hingewiesen.

11. **Sekretär und Zeitnehmer.** Der veranstaltende Verein stellt Sekretär und Zeitnehmer für den elektronischen Spielbericht (ESB) ab. Siehe auch Hinweis zu ESB auf der Quali-Seite HHV.

**Besondere Durchführungsbestimmungen zur "Qualifikation - Hessen" für die Bundes-, Ober- und Landesliga der Jugend - Saison 2019/20**

Stand: 15.04.2019

12. **Rechtsfälle.** Der Veranstalter stellt eine Person als ganztägigen Verantwortlichen für den Turnierablauf ab. Seine Aufgaben sind in einer besonderen Anweisung geregelt. Einsprüche sind **spätestens 15 Minuten** nach Spielschluss –schriftlich- durch den Mannschaftsverantwortlichen oder einen Vereinsvertreter beim Verantwortlichen des Ausrichters vorzulegen (§ 54 SpO). Die §§ 37,2 und 37,5 RO sind zu beachten. Abweichend von 37,7 RO ist eine Unterschrift ausreichend. Die Einspruchsgebühr beträgt **100,- EUR** und ist in bar zu entrichten und an den Verband weiterzuleiten. Bleibt der Einspruch erfolglos, verfällt die Gebühr. Der Schiedsgerichtsvorsitz wird vom stellvertretenden Vorsitzenden (**Manfred Höhl, Eichbergweg 3, 36341 Lauterbach-Maar**) des VSpG des HHV bestimmt (§ 30,5a Unterziffer b) RO). Der Vereinsverantwortliche des Turnierausrichters ruft in Streitfällen den für das Turnier zuständigen Vertreter des „Mobilen“ Sportgerichtes (siehe Übersicht auf HHV-Homepage) an. Dieser Vorsitzende beruft aus den am Turnier beteiligten Vereinen zwei neutrale Beisitzer. Daher sind die Vereine verpflichtet bis zum Ende des Turniers in der Sporthalle anwesend zu sein. Zuwiderhandlungen werden bestraft (§ 25,1 Unterziffer 32 b RO). Automatische Sperrern (§ 17,1 RO) sind wie in normalen Spielen anzuwenden. Die Überwachung obliegt dem Verantwortlichen des Veranstalters. Stellt die Spielleitende Stelle nach Erhalt der ESB-Spielberichte Fehler, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße fest, so entscheidet er nach den DfB und informiert die betroffenen Vereine. Sekretär / Zeitnehmer und die Schiedsrichter sollten auf die allgemeinen DfB und die Unterlagen zur Qualifikation hingewiesen werden. Alle diese Unterlagen müssen beim Kampfgericht – während des Turniers – vorhanden sein.

**Erst nach Prüfung der ESB-Spielberichte, bzw. Papierbögen durch die Spielleitende Stelle werden Tabellen endgültig und weiterführende Turniere können angesetzt werden. Mit der Mitteilung auf der Homepage des HHV sind diese amtlich.**

13. **Presse.** Sofern der ESB – SIS (aus technischen Gründen) nicht funktionieren sollte, ist im Notfall: **HHV, Werner Lill, Telefon 06033-16700** anzurufen.

14. **Eintritt.** Den Gastvereinen ist freier Eintritt für 20 Personen (Spieler, Betreuer, Fahrer) zu gewähren.

15. **Unterlagen:** Die DfB werden auf der Homepage des HHV veröffentlicht und sind bindend. Die Paarungen sind im SIS einsehbar. Die Unterlagen haben jeweils am Zeitnehmertisch bei Verantwortlichen des Turniers vorzuliegen. Dies heißt auch, dass der **Turnierverantwortliche (auch ESB – Verantwortliche)** anwesend sein muss und als Ansprechpartner fungiert. Er sollte sich auch mit den DfB vertraut machen und regelkundig sein. Weiterhin ist er Turnierverantwortliche für die Übernahme der ESB-Daten zuständig. Daten, die nicht online laufen, sind händisch einzugeben. Die Schiedsrichter haben die ESB-Spielberichte zu prüfen. Verstöße hiergegen werden nach § 25 (1) Nr. 32 der RO geahndet.

16. Spielleitende Stelle „Qualifikation“ einschließlich Bundesliga weibliche und männliche Jugend

**Uwe Wieloch, am Boden 2, 35460 Staufenberg Mail: [u.wieloch@web.de](mailto:u.wieloch@web.de) Tel: 06406-8307302**

17. **Spieltage, Modus, Platzverteilung.** Eingaben werden nur durch den Klassenleiter im SIS durchgeführt.

**A) Spiel-/turniertage (kurzfristige Änderungen in Terminen vorbehalten!)**

<b>Q1. Spieltag:</b>	<b>01.05.2019</b>	<b>w + mJA – BL (Meldung bis 02.05.2019 an DHB)</b>
<b>Q2. Spieltag:</b>	<b>18./19.05.2019</b>	<b>w + mJA-C Vorrunde</b>
<b>Q3. Spieltag:</b>	<b>30.05.-02.06.2019</b>	<b>w + mJA-C Endrunde</b>

# Besondere Durchführungsbestimmungen zur "Qualifikation - Hessen" für die Bundes-, Ober- und Landesliga der Jugend - Saison 2019/20

Stand: 15.04.2019

## B) Modus

### B. 1) - Plätze

**MJA - Plätze:** B1=1, B2 = 1, B4=2, B6=2, B7=2, B8=1, B9=1 = 10 Teams zzgl. D 1)

**WJA - Plätze:** B1=1, B2=1, B4=1, B6=1, B7=1, B8=1, B9=1 = 7 Teams zzgl. D 2)

**MJB - Plätze:** B1=2, B2=2, B4=2, B6=2, B7=2, B8=2, B9=1(2) = 13 + 2\* Teams

**WJB - Plätze:** B1=2, B2=1(2), B4=2, B6=2, B7=2, B8=2, B9=2 = 13 + 2\* Teams

\* = Plätze für HM und Vize HM, bzw. Vergabe VP Jugend!

**MJC - Plätze:** B1=2, B2=2, B4=3, B6=3, B7=2, B8=2, B9=2 = 16 Teams

**WJC - Plätze:** B1=2, B2=2, B4=3, B6=3, B7=2, B8=2, B9=2 = 16 Teams

**B. 2) – Ablauf für mJA:** gespielt wird in Vierergruppen (richtet sich nach Rückkehrer aus BL-Quali!). Die Gruppenstärke kann – bei Mindermeldungen – reduziert werden. Der Gruppenerste und -zweite ist in der Oberliga. Weitere Plätze werden von den Dritten ausgespielt. Die restlichen Mannschaften gehen in die Bezirke zurück.

**B. 3) – Ablauf für wJA:** gespielt wird in Vierergruppen. Die Gruppenstärke kann – bei Mindermeldungen – reduziert werden. Die Gruppenersten sind in der Oberliga. Die Zweiten und evtl. Dritten spielen weitere Plätze aus. Die restlichen Mannschaften gehen in die Bezirke zurück.

**B. 4) – Ablauf für mJB:** gespielt wird in Fünfergruppen. Die Gruppenstärke kann – bei Mindermeldungen – reduziert werden. Platz 1 jeder Gruppe ist in der Oberliga. Die Zweitplatzierten gehen in die Endrunde und spielen hier weitere Plätze für Ober- und Landesliga aus. Platz 3 ist in der Landesliga. Die 4. Platzierten spielen weitere Plätze für die Landesliga aus. Der Rest geht in den Bezirk zurück.

**B. 5) – Ablauf für wJB:** gespielt wird in Fünfergruppen. Die Gruppenstärke kann – bei Mindermeldungen – reduziert werden. Platz 1 jeder Gruppe ist in der Oberliga. Die Zweitplatzierten gehen in die Endrunde und spielen weitere Plätze für Ober- und Landesliga aus. Platz 3 ist in der Landesliga. Die 4. Platzierten spielen weitere Plätze für die Landesliga aus. Der Rest geht in den Bezirk zurück.

**B. 6) – Ablauf für wJC und mJC:** gespielt wird in Vierergruppen. Die Gruppenstärke kann – bei Mindermeldungen – reduziert werden. Die Gruppenersten und -zweiten und evtl. Dritten sind in der Oberliga, die Plätze 3 und/oder 4 der Vorrunde gehen in die Endrunde um weitere Plätze. Alle übrigen Platzierten der Endrunde gehen in die Bezirke zurück. Die Oberligen sollen regional zusammengesetzt werden. Härtefälle sind möglich!

**B. 7) Abwicklung bei zweiten Mannschaften:** hat ein Verein eine zweite Mannschaft gemeldet, so kann diese nicht in der gleichen Klasse (Ober- oder Landesliga) spielen. Erreicht die Mannschaft eine Platzierung zu einer nichtberechtigten Klasse, so rutscht der nachfolgende Verein einen Platz vor. Eine Auffüllung der Gruppen erfolgt jedoch **nicht!** Einsprüche dagegen sind unzulässig.

**B. 8) – Ablauf für alle:** Die Bezirke setzen alle ihre gemeldeten Mannschaften. Nachrücker sind ebenfalls fortlaufend zu kennzeichnen und nur bei Direktqualifizierten möglich, bzw. wo sich noch Mannschaften qualifizieren können. Die Weitergaben von Bezirkspätzen sind möglich. Die Absprache der Bezirke hat bis zum Meldetermin: 06.05.2019 zu erfolgen und ist dem VP Jugend **schriftlich** mit zu teilen.

Rangfolgen-, Entscheidungsturniere und/oder Platzierungsspiele, sowie Gruppenänderungen können von der Spielleitenden Stelle „Qualifikation“ – selbstständig an- oder abgesetzt werden. Die Zusatzplätze VP Jugend werden nach Bedarf vergeben. Einsprüche gegen den jeweiligen Modus sind unzulässig!

## C) Platzverteilung (Oberliga - und w + mJA – Bundesliga)

### Bestimmungen in den Hessischen Ober- und Landesligen der Saison 2018/2019

Für die Saison 2018/2019 legt der HHV für seine hessischen Mannschaften folgende Regelung fest:

# Besondere Durchführungsbestimmungen zur "Qualifikation - Hessen" für die Bundes-, Ober- und Landesliga der Jugend - Saison 2019/20

Stand: 15.04.2019

## Wahlrecht:

- A:** der Hessenmeister und Vizemeister der männlichen Jugend A sind für die Folgesaison in der Oberliga gesetzt. Weitere Festplätze ergeben sich aus Meister B-Jugend, sowie den Rückkehrern der Bundesligaqualifikation (max. 5 Festplätze). Bei Teilnahme an Bundesligaquali (nur Meister mA) verfällt der Platz für Oberliga (außer der Verein ist im Ranking). MJA - Bundesliga: sofern Hessen in den Staffeln die Plätze 1 - 6 einnehmen, haben sie ein Recht auf erneute Teilnahme im Folgejahr. Diese Meldung hat bis 02.05.2019 an DHB zu erfolgen.
- B:** der Hessenmeister und Vizemeister der weiblichen Jugend A sind für die Folgesaison in der Oberliga gesetzt. Weitere Festplätze ergeben sich aus Meister B-Jugend, sowie den Rückkehrern der Bundesligaqualifikation (max. 4 Festplätze). Bei Teilnahme an Bundesligaquali (nur Meister wA) verfällt der Platz für Oberliga (außer der Verein ist im Ranking).
- C:** der Hessenmeister und Vizemeister der männlichen Jugend B sind für die Folgesaison gesetzt. Weitere Plätze ergeben sich aus Meister C-Jugend. Des Weiteren steht dem Dritten der Oberliga ein Platz zu (max. 4 Festplätze). Unabhängig davon können Hessenmeister - und Vize durch die Spiele um die Deutsche Meisterschaft Bundesligastartrechte erspielen. Bei der Landesliga erhalten der Staffelsieger und der Zweite Landesliga-Festplätze in der Folgesaison oder erreichen die 1. Runde der HHV-Qualifikation ohne weitere Spiele.
- D:** der Hessenmeister und Vizemeister der weiblichen Jugend B sind für die Folgesaison gesetzt. Weitere Plätze ergeben sich aus Meister C-Jugend (max. 3 Festplätze). Unabhängig davon können Hessenmeister - und Vize durch die Spiele um die Deutsche Meisterschaft Bundesligastartrechte erspielen. Bei der Landesliga erhalten der Staffelsieger und der Zweite Landesliga-Festplätze in der Folgesaison oder erreichen die 1. Runde der HHV-Qualifikation ohne weitere Spiele.
- E:** die Hessenmeister Jugend C haben sich unmittelbar (max. zwei Tage) nach der Hessenmeisterschaft (**30. März 2019 in Bad Soden**) gegenüber der HHV-Geschäftsstelle schriftlich zu erklären, in welcher Altersklasse sie in der nächsten Saison spielen wollen:
- Hessenmeister: Direktqualifikation für Jugend C oder**
  - Direktqualifikation für Jugend B**
  - Plätze 2 - 4 der Hessenmeisterschaft: Direktqualifikation JC in kommender Saison**

*Erfolgt keine Meldung, werden die Plätze ausgespielt!*

- F:** für alle Möglichkeiten zum Wahlrecht gilt: es hat eine schriftliche Meldung an die Geschäftsstelle HHV verbindlich bis **28.02. d.J.** zu erfolgen. Nachträgliche oder zu späte Mitteilungen sind ungültig. Es entfallen alle möglichen Vorteile.

Zusätzliche Mannschaften (z.B. 2te ff.) haben immer an der Qualifikation teilzunehmen.

Vereine, die sich nach der Qualifikation für Bundes- Ober- und/oder Landesliga qualifiziert haben und verzichten, bzw. nicht antreten oder zurückziehen, werden nach RO § 25 Ziff. 1 bestraft. Zuzüglich erfolgt eine Rückversetzung in den Bezirk und das Teilnahmeverbot an der Qualifikation (Altersklasse entscheidet das Präsidium) im Folgejahr.

## **D) Qualifikation w + mJA – Bundesliga    Spieltermine und Modus:**

### **Bundesliga-Qualifikation mJA – D1)**

Spielrunde mit max. 5 Mannschaften a 1 x 5er-Gruppe (festgelegt nach dem Ranking HHV der letzten Jahre). Es wurden die Plätze 1 – 8 des Rankings direkt angeschrieben (evtl. zzgl. Hessenmeister), da durch Direktteilnahme in der Bundesliga Jugend A, Nachrücker benötigt werden.

# Besondere Durchführungsbestimmungen zur "Qualifikation - Hessen" für die Bundes-, Ober- und Landesliga der Jugend - Saison 2019/20

Stand: 15.04.2019

## Modus:

**BL- Q1** 1 x 4erTurnier, Platz 1 – 2 gehen in der BL-Quali mit den anderen LV's, Plätze 3 - 4 in die OL – Quali zurück.

**Vereine**, die in der weiteren DHB - Bundesligaqualifikation (mit anderen LV) scheitern, spielen in der kommenden Saison – ohne weitere Qualifikation - in der HHV - Oberliga.

Verzichtet ein Verein, der nach Ranking in die Bundesliga-Qualifikation gekommen ist, bei Ausscheiden auf die Oberligaqualifikation, so geht er in den Bezirk zurück und ist auch für die folgende Spielzeit von der Qualifikation ausgeschlossen. Änderungen des Modus – durch Anzahlen bei Mannschaften – sind möglich (keine Einspruchsmöglichkeit).

Die Durchführungsbestimmungen für die länderübergreifende Qualifikation werden separat durch die Spielkommission DHB erstellt und veröffentlicht.

## Bundesliga-Qualifikation wJA - D2)

**BL - Q1** - Spielrunde mit max. 3 Mannschaften „jeder gegen jeden“ (gem. Ranking HHV Platz 1 – 2 + Hessenmeister oder Platz 3 - Ranking).

Platz 1 und 2 gehen in die Ausscheidung mit den anderen Landesverbänden. Der Platz 3 geht in die Oberligaqualifikation HHV zurück.

Verzicht bedeutet hier - Rückstufung in den Bezirk und Ausschluss aus der Qualirunde des Folgejahres. Die Verteilung der Plätze für die Landesverbände erfolgt durch die Jugendspielkommission DHB.

**Hinweis:** das Ranking wird nach Erfolgen und Teilnahmen der HHV - Teams (m+wJA - OL+ BL, w+mJB – OL / LL, Meister w+ mJC) erstellt und mit Punkten bewertet. Punkte gibt es für ständige Teilnahme in oberen Klassen. Dieses Ranking wird seit 2007 (wJ seit 2011) erstellt. Hierbei zählen die 3 letzten Jahre und die laufende Saison.

## HHV – Jugendklassen – männlich - werden wie folgt besetzt:

Oberliga	männlich A	10	Mannschaften
Oberliga	männlich B	8	Mannschaften
Landesliga	männlich B	8	Mannschaften
Oberliga	männlich C	2 x 8	Mannschaften (regional)

## HHV – Jugendklassen - weiblich - werden wie folgt besetzt:

Oberliga	weiblich A	8	Mannschaften
Oberliga	weiblich B	8	Mannschaften
Landesliga	weiblich B	8	Mannschaften
Oberliga	weiblich C	2 x 8	Mannschaften (regional))

Die Bezirke erlassen eigene DfB zur Qualifikation und legen diese dem Verband (HHV) rechtzeitig bis spätestens 28.02. d.J. vor. Evtl. **Bonusplätze** sind zu berücksichtigen.

Die Bezirke sollen die Qualifikationsrunde für die Saison 2019/2020 (gem. neuer Wettkampfstruktur) durchführen.

**Wird die jeweilige fristgerechte Meldung (z.B. bis 28.02. d.J.) im Punkt 17 versäumt, entfallen alle Vorteile, die daraus entstanden wären. Nachträgliche Meldungen sind nichtig.** Zu beachten sind auch die Punkte 19 bis 22 der BDFB der Jugend 2018/19 vom 01.07.2018!

Sofern bis zum 30.06. d.J. Mannschaften aus den Ober-/Landesligen zurückziehen, können diese Klassen mit Nachrückern – gem. Platzierung in der Gruppe der Qualifikation (gewertet nach Punkten, Toren und Anzahl der Mannschaften in der Gruppe) – vom Präsidium nach berufen werden. Einsprüche dagegen sind unzulässig.

**18. Pflichtangaben.** Von den Spielleitenden Stellen wird ein Datenblatt angefordert, welches bis zu einem angegebenen Zeitpunkt abzugeben ist. Trifft dies nicht fristgerecht ein, ist die spielleitende Stelle berechtigt, Bestrafungen gem. § 25 (1) Nr. 32 b) der RO auszusprechen. Jeglicher Schriftverkehr und Benachrichtigungen erfolgen ausschließlich per SIS, Email oder Fax.

**19. Anfragen / Informationen.** Fragen zur Qualifikation, Spielablauf/Turnieren, oder Durchführungsbestimmungen sind ausschließlich schriftlich (per Mail) mit Name und Vereinsangaben an die spielleitende Stelle „Qualifikation“ oder den VP Jugend HHV zu richten.

**Frankfurt am Main, 12.04.2019**

**Gez. Uwe Wieloch**  
Vizepräsident Jugend

**Gez. Josef Semmelroth**  
Vizepräsident Recht